

Aufnahmekriterien des Zweckverbandes KiTa Heide-Umland

Sofern die Nachfrage größer ist als das Angebot im ZV finden diese Aufnahmekriterien Anwendung.

Das Verfahren wird für den „Erst- u. Zweitwunsch“ durchgeführt.

Maßstab Verteilung	Kriterien	Rechtliche Grundlage
Basis:	Hauptwohnsitz des Kindes	§ 15 Verbandsatzung
1.	Angebot-Gruppenöffnungszeit	Betriebserlaubnis
1.	Gruppenstruktur (Familiengruppe/Altersgemischte Gruppe)	Förderrichtlinie des Kreises
2.	Wechselkinder*	Punkt 4.4 oder 4.7 (Sternschnuppe) der Allgemeinen Vertragsbedingungen
3.	Kinder von Mitarbeitenden*	Beschluss der Verbandsversammlung
3.	WKK/FHW Mitarbeitende* /Studierende	Verträge
4.	Analoge Anwendung des § 24 Abs. 1 SGB VIII, nach dem ersten Lebensjahr a) Erwerbstätigkeit b) Arbeitssuchend c) berufliche Bildungsmaßnahme d) Leistunden zur Eingliederung in Arbeit SGB II Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten (Nachweise sind zu erbringen)	BGH-Urteil 10/16
5.	Soziale Lage a) Wohl des Kindes b) Kinder mit Fluchterfahrung	
6.	Geschwisterzusammenführung (gleichzeitige Betreuung/Bildung/Erziehung)	
7.	Eingangsdatum Voranmeldung ggf. Bescheinigung der Vor-KiTa	

*auswärtige Kinder, nur wenn der Kostenausgleich gem. § 25 a KiTa-G in voller Höhe übernommen wird.

Für die Drittwünsche wird nach Vergabe der Erst- u. Zweitwünsche das o.g. Verfahren noch einmal komplett neu durchgeführt.

Stand: 22.11.2016